

Vereinbarung
zur Festsetzung von Richtgrößen für
Arznei- und Verbandmittel
für das Jahr 2022

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer

BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

IKK classic

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse - KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK - Hanseatische Krankenkasse,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2022 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2021 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von 552.617.893,29 EUR vereinbart.
3. Wegen der pandemiebedingten (COVID-19) Dynamik in der Fallzahlenentwicklung zwischen den Jahren 2019 und 2020 werden bei der Bildung der Richtgrößen 2022 die Fallzahlen 2019 zu Grunde gelegt. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2022, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB V zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2022 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2023 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, 28. DEZ. 2021



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen


AOK PLUS


BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen


IKK classic


KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz


Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen


SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Anlage

Richtgrößen 2022 (Euro pro Quartal)

für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2022			
		00-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
PG					
10	Anästhesisten	16,05 €	61,48 €	156,12 €	115,75 €
70	Chirurgen	14,43 €	23,87 €	42,93 €	64,75 €
100	Gynäkologen	19,48 €	17,22 €	66,13 €	80,17 €
130	HNO-Ärzte	22,86 €	43,99 €	20,00 €	6,82 €
160	Hautärzte	37,68 €	126,88 €	141,57 €	73,18 €
203	Innere Medizin – Gastroenterologen	81,79 €	701,03 €	277,79 €	121,92 €
230	Kinderärzte	54,35 €*	54,35 €*	54,35 €*	54,35 €*
386	Neurologen	54,48 €	407,42 €	291,12 €	157,54 €

* Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten bei Kinderärzten wurde eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen ermittelt.